

Bericht über die **Kassenprüfung** der Teilmgliederung

**Landesverband NRW**

der Piratenpartei Deutschland

(nachfolgend LV-NRW genannt)

**für die Geschäftsjahre 2007 - 2010**

(09.06.2007 – 31.12.2010)

## Inhaltsverzeichnis

1.	Kassenprüfer.....	3
2.	Ort und Zeit.....	3
3.	Ziel und Zweck.....	3
4.	Geltungsbereich.....	3
5.	Vorgehensweise .....	4
5.1	Umfang der Prüfung.....	4
5.2	Umfang der zu prüfenden Dokumentation:.....	4
6.	Durchführung der Prüfung .....	4
6.1	Überprüfung der Vollständigkeit .....	4
6.1.2	Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung.....	5
6.2	Sachliche Prüfung .....	6
6.2.1	Ergebnis der sachlichen Prüfung.....	6
6.3	Zeitliche Prüfung.....	7
6.3.1	Ergebnis der zeitlichen Prüfung.....	7
6.4	Wirtschaftliche Mittelverwendung.....	7
6.4.1	Ergebnis der Prüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung .....	7
7.	Zusammenfassung der Ergebnisse .....	8
8.	Bewertung der Ergebnisse.....	8
9.	Empfehlung an den Landesparteitag .....	11

## 1. Kassenprüfer

Michael Bungarten, IT-Consultant und Unternehmensberater, Mönchengladbach  
Frank Grenda, Bankfachwirt, Düsseldorf  
Hubert Pfalzgraf, Beratender Betriebswirt (Finanz- und Rechnungswesen), Wuppertal

## 2. Ort und Zeit

Die Kassenprüfung fand an mehreren Terminen statt:

Datum	Ort	Uhrzeit
29.01.2011	SQAMPY.net, Münsterstr. 21, 59065 Hamm	12:45-16:20 Uhr
30.01.2011	Frank Grenda, Rosenstr. 1, 40479 Düsseldorf	15:00-00.00 Uhr
01.02.2011	Frank Grenda, Rosenstr. 1, 40479 Düsseldorf	16:40–00:15 Uhr
04.02.2011	Abschließende Besprechung	20:53-22:05 Uhr

## 3. Ziel und Zweck

Die Kassenprüfer erstatten der Mitgliederversammlung Bericht. Dieser Prüfbericht ist Grundlage für die Entlastung des Vorstandes. Da es sich um ein Organ zur Kontrolle des Vorstandes handelt, darf der Kassenprüfer nicht dem Vorstand (im Sinne des BGB, also dem geschäftsführenden Vorstand) angehören. Ebenso wenig sollte es sich um ein Familienmitglied des Vorstandes handeln.

Ziel der Kassenprüfung ist der Nachweis der formal und inhaltlich ordnungsgemäßen Kassen- bzw. Buchführung durch den Schatzmeister.

Generell gilt, dass den Kassenprüfern alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden müssen, die für seinen Prüfauftrag erforderlich sind und dass die zuständigen Personen (Vorstand, Schatzmeister usw.) alle notwendigen Auskünfte erteilen müssen.

## 4. Geltungsbereich

Gemäß § 4 Absatz 1 der Finanzordnung der Bundespartei sind alle ordentlich gegründeten Gebietsverbände zu eigenständigen Kassen- und Kontoführung berechtigt. Ferner ist nach § 4 Absatz 4 die Kassen- und Kontoführung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu folgen.

(vgl. hierzu: <http://nw.vibss.de/finanzen/finanzbuchhaltung/buchfuehrung/grundsaeetze-ordnungsgemaesser-buchfuehrung-gob/>)

Der Bericht über die Kassenprüfung gilt für den Landesverband Nordrhein-Westfalen, mit Sitz in Dortmund, Untergliederung der Piratenpartei Deutschland, mit Sitz in Berlin.

Der Landesverband NRW wurde am 09.06.2007 gegründet.

## **5. Vorgehensweise**

Die Prüfung erfolgt auf Basis des nachstehenden Prüfungsumfangs und der zu prüfenden Dokumentation. Es erfolgt eine Stichproben-Kontrolle für 2009 und stichprobenartig für die zurückliegenden Jahre 2007 und 2008.

### **5.1 Umfang der Prüfung**

Die Prüfung umfasst die folgenden Hauptprüfungspunkte:

1. Überprüfung der Vollständigkeit
2. Sachliche Prüfung
3. Zeitliche Prüfung
4. Wirtschaftliche Mittelverwendung

### **5.2 Umfang der zu prüfenden Dokumentation:**

Für die Kassenprüfung wurden durch den Schatzmeister des LV-NRW, Dennis Westermann, mehrere Ordner mit Belegen und Aufzeichnungen für die Jahre 2007 bis 2009 bereitgestellt und ausgehändigt.

Im Einzelnen handelte es sich um nachfolgende Unterlagen:

- Belege für die Jahre 2007 - 2009
- Kontoauszüge 2008 – 2010
- Gedruckte Kalkulations-Tabellen mit Belegaufstellungen
- Kontenblätter, Summen- und Saldenlisten (DATEV Kanzlei-Rechnungswesen) für das Jahr 2009 als PDF und teilweise in gedruckter Form (Arbeitspapiere der Steuerberaterin)
- Diverse Mitgliederlisten 2007 bis 2009
- Rechenschaftsbericht nach dem PartG für das Jahr 2009 (nicht Gegenstand der Prüfung)

## **6. Durchführung der Prüfung**

### **6.1 Überprüfung der Vollständigkeit**

Ziel der Vollständigkeitsprüfung ist der Nachweis der Vollständigkeit der gemäß GoB erforderlichen Dokumentation. Des Weiteren soll nachgewiesen werden, dass Einnahmen und Ausgaben vollständig erfasst sind.

a) Kassenbuch

Das Kassenbuch muss vorhanden und angemessen strukturiert sein. Die für die Kassenführung erforderlichen Unterlagen müssen im Kassenbuch enthalten sein.

b) Bankkontoauszüge

Die Bankkontoauszüge müssen vollständig vorhanden, fortlaufend und lückenlos sein.

c) Belege (Rechnungen und sonstige Belege)

Die Belege (Rechnungen und sonstige Belege) zum Kassenbuch und Bankkonten müssen vollständig vorhanden sein.

d) Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben

Es muss eine vollständige Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben vorhanden sein. Die Einnahmen und Ausgaben müssen vollständig erfasst sein.

e) Verzeichnis der Sach- / Vermögensgegenstände und Schulden

Es muss ein vollständiges Verzeichnis aller Sach- / Vermögensgegenstände und Schulden existieren. Die Beschaffung von Sachgegenständen muss über Belege vollständig nachvollziehbar sein. Die Summe des Bargeldes aus der Bargeldkasse muss mit den Angaben im Verzeichnis der Vermögensgegenstände übereinstimmen.

## 6.1.2 Ergebnis der Vollständigkeitsprüfung

a) Kassenbuch

Ein Kassenbuch gemäß GoB wurde nicht vorgelegt. Es werden jedoch Beträge und weitere Angaben auf unterschiedlichen Kalkulations-Tabellen aufgeführt, deren Zuordnung zu etwaigen Belegen teilweise erfolgen kann. Eine Nummerierung der Belege ist nur teilweise vorhanden. Angaben über Kassenbestände oder Saldenvorträge der Barkasse aus dem Vorjahr sind nicht ersichtlich. Der Saldo der Barkasse weist zum Vergleich auf dem Kontenblatt (DATEV Konto 1001) im Jahresverlauf einen negativen Saldo auf. Ein Übergabeprotokoll des Barbestandes mit Angabe des Betrages zum Jahresende bzw. bei Wechsel des Schatzmeisters zum Berichtsjahr 2010 wurde uns nicht vorgelegt.

b) Bankkontoauszüge

Die Bankkontoauszüge des bei der GLS Bank geführten Kontos liegen nicht vollständig für 2009 vor. Es fehlt der Konto-Auszug Nr. 2. Eine vollständige Buchungsübersicht des Bankkontos für 2009 ist in Listenform (Online-Ausdruck) ersatzweise am Ende beigefügt. Der Anfangssaldo und Abschlussaldo stimmt mit den Angaben des DATEV Kontos 1200 überein.

c) Belege

Es fehlen Belege und in einigen Fällen sind Belege doppelt vorhanden und doppelt erfasst. Es sind teilweise Ausgabequittung und Eigenbelege aber nicht zugehörige Rechnungen vorhanden. Weiter sind nicht zugeordnete und falsche Belege im Ordner. Die festgestellten Mängel decken sich weitgehend mit den Aufzeichnungen der Steuerberaterin (ca. 60 Positionen), darüber hinaus wurde weitere festgestellt.

d) Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben

Es existieren unvollständige Aufstellungen der Einnahmen und Ausgaben zu Bargeld- und Girokonto. Die Aufstellungen durch den Schatzmeister sind nicht eindeutig und nicht gemäß GoB. Wir haben daher die Unterlagen der Steuerberaterin, die auf Basis eines Ist-Zustandes für 2009 erstellt wurden, zu weiteren Prüf- und Vergleichszwecken herangezogen.

e) Verzeichnis der Sach- / Vermögensgegenstände und Schulden

Seitens des Schatzmeisters wurden uns keine eigenen Unterlagen vorgelegt. Zu weiteren Prüfungszwecken haben wir daher die Sachkonten der entsprechenden Kontoklasse aus den Unterlagen der Steuerberaterin entnommen. Es fand keine Zählung des Bargeldes der Bargeldkasse statt. Mehrere Hinweise und Auskünfte deuten aber darauf hin, dass die Summe des Bargeldes nicht mit der im Vermögensverzeichnis dokumentierten Summe übereinstimmt.

## **6.2 Sachliche Prüfung**

### Ziel der sachlichen Prüfung

Ziel der sachlichen Prüfung ist der Nachweis, dass alle Einnahmen und Ausgaben nach ihrem sachlichen Inhalt erfasst sind.

### Anforderungen

Jede Einnahme und Ausgabe muss einzeln nach ihrem Inhalt aufgezeichnet werden.

#### **6.2.1 Ergebnis der sachlichen Prüfung**

Da keine verwertbaren Aufzeichnungen seitens des Schatzmeisters in Form einer Einnahmen-/Überschussrechnung oder Vergleichbares vorgelegt wurden, haben wir auch hier die kurzfristige Erfolgsrechnung vom 03.12.2010 aus den Unterlagen der Steuerberaterin herangezogen. Auffallend hier war direkt die Summe von 4.584,38 EUR auf Konto 5120 (nicht zweifelsfrei zuzuordnende Zuwendungen). Hierbei handelt es sich nach unserer Feststellung neben nicht verbuchten Mitgliedsbeiträgen sowie anonymen Spenden, um solche Beträge, wo kein Beleg darzustellen war. Es ist nicht nachvollziehbar, ob alle Einnahmen und Ausgaben erfasst sind, insbesondere auf Grund des nicht dokumentierten Barkassenbestandes.

## **6.3 Zeitliche Prüfung**

### Zeitliche Prüfung

Ziel der zeitlichen Prüfung ist der Nachweis, dass Vorgänge innerhalb des laufenden Geschäftsjahres ordnungsgemäß dargestellt sind.

### Anforderungen

Die Vorgänge sind spezifisch für den zu prüfenden Zeitraum darzustellen und abzugrenzen. Es müssen Beginn und Ende des Buchführungszeitraumes in den Unterlagen ausgewiesen sein. Die Buchführung hat zeitnah zu erfolgen und die Abschlüsse sind nach § 5 Absatz 2 der Finanzordnung der Bundespartei spätestens einen Monat nach Ende des Geschäftsjahres zu erstellen.

### **6.3.1 Ergebnis der zeitlichen Prüfung**

Alle Vorgänge sind jeweils mit Datum versehen. Es wurde der Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Zur Prüfung wurden auch hier die Unterlagen der Steuerberaterin vom Dezember 2010 herangezogen. Periodenfremde Einnahmen wurden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Eine zeitnahe Buchführung erfolgte durch den Schatzmeister nicht. Das Forderungs-Management (Mahnwesen) wurde 2009 nicht durchgeführt.

## **6.4 Wirtschaftliche Mittelverwendung**

### Ziel der Prüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung

Ziel der Prüfung ist der Nachweis, dass alle geleisteten Zahlungen angemessen waren. Mahngebühren durch verspätete Zahlungen sind zu beschreiben.

### Anforderungen

Die wirtschaftliche Mittelverwendung ist zu bewerten. Alle geleisteten Zahlungen sollen angemessen sein. Mahngebühren sind zu benennen.

### **6.4.1 Ergebnis der Prüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung**

Aus Sicht der Kassenprüfer können nicht alle geleisteten Zahlungen als angemessen angesehen werden, da entsprechende Unterlagen, Rechnungen und ggf. Beschlüsse nicht als Anlage den Ausgabequittungen beigelegt wurden (Eigenbelege über Pizza, Mieten für Räume, Band, Beschallungsanlage, Hotelrechnung). In Einzelfällen kam es bei den Verbindlichkeiten zu Mahngebühren wegen verspäteter Zahlung (z.B. GEMA, keine Rechnung vorhanden).

Bei der Erstattung von Fahrtkosten wurden falsche km-Pauschalen angesetzt, die zu einer erhöhten Erstattung von Reisekosten führte. Laut Festsetzung der Bundespartei sind hier z.B. 20 Cent/km anzusetzen (vgl. hierzu „Antrag auf Erstattung von Reisekosten 2009“).

## 7. Zusammenfassung der Ergebnisse

Prüfpunkt	Anforderung	Ergebnis
Vollständigkeitsprüfung	Kassenbuch, Bankkontoauszüge, Belege, Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Verzeichnis der Vermögensgegenstände sind vorhanden und vollständig	Nicht erfüllt
Sachliche Prüfung	Jede Einnahme und Ausgabe muss einzeln nach ihrem Inhalt aufgezeichnet werden	Nicht erfüllt
Zeitliche Prüfung	Die Vorgänge sind spezifisch für den zu prüfenden Zeitraum dargestellt und abgegrenzt. Es müssen Beginn und Ende des Buchführungszeitraumes in den Unterlagen ausgewiesen werden.	Nicht erfüllt
Wirtschaftliche Mittelverwendung	Die Mittel werden wirtschaftlich verwendet. Alle geleisteten Zahlungen sind angemessen.	Nicht erfüllt

## 8. Bewertung der Ergebnisse

Berichte vorheriger Kassenprüfungen liegen uns nicht vor, daher war der exakte Zeitpunkt des zu prüfenden Zeitraumes nicht feststellbar. Dass es solche Unterlagen nicht gibt, wurde auch durch den amtierenden Schatzmeister bestätigt. Die Kassenprüfer haben daher auch auszugsweise die Buchführung der Jahre 2007 und 2008 stichprobenartig, soweit vorhanden in Betrachtung gezogen.

Die Zahlen des Jahres 2007 und 2008 erbrachten bereits erste Zweifel, ob die Entlastung des Schatzmeisters am 17.01.2009 formal und satzungskonform vollzogen wurde, da keinerlei Prüfungsberichte vorlagen, die zu einer umfassenden Unterrichtung der Mitglieder-Versammlung geführt hätten.

Insbesondere haben wir Abweichungen zwischen der Ist und Soll-Mitgliederanzahl festgestellt. Der LV-NRW gründete sich am 09.06.2007 und ab dem 06.02.2008 wurde über ein eigenes Bankkonto verfügt. Zuvor wurden vermutlich alle Transaktionen über das Bundeskonto abgewickelt.

Wir empfehlen, dem künftigen Schatzmeister sowie den neuen Kassenprüfern hier eine Detailaufnahme anzustreben und mit seinen Vorgängern, die getroffenen Vereinbarungen nachzuvollziehen.

Den Kassenprüfern wurden diese Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt und wir können daher dazu keinen detaillierten Bericht abgeben.

Die Kassenprüfung ergab in Bezug auf die definierten Anforderungen teilweise Abweichungen. Die Kassen- bzw. Buchführung und Dokumentation durch den ehemaligen Schatzmeister Ulrich Schumacher ist nach unserer Auffassung nicht gemäß GoB erfolgt und war nicht zeitnah.

Erst die Erstellung von Unterlagen durch die Steuerberaterin ermöglichte eine umfassendere Prüfung. Einige Einnahmen und Ausgaben können nicht in vollem Umfang als angemessen bewertet werden. Aus Rücksicht auf personenbezogene Daten, werden in diesem Bericht keine Ausführungen gemacht und Namen genannt.

Das nicht erfolgte Forderungs-Management 2009 führte zu Mindereinnahmen. Fast die Hälfte der Mitgliedsbeiträge 2009 standen in 2010 noch aus (geschätzt etwa 18.000 – 20.000 Euro). Einige Mitgliedsbeiträge und Spenden wurden nicht korrekt verbucht (Negative Auswirkung auf Parteienfinanzierung).

Der Abschluss der Buchführung wurde nicht fristgerecht zum Ende Januar 2010 erstellt. Hier verweisen wir auf § 5 Absatz 2 der Finanzordnung der Bundespartei.

Die Möglichkeit zur zeitnahen Kassenprüfung wurde aus unterschiedlichsten Gründen verzögert, die vom Schatzmeister Dennis Westermann im Mailverkehr mit den Kassenprüfern vorgetragen wurden.

Kurzfristig und erst nach Versand der Einladung zum Landesparteitag 2011.1 bekamen die Kassenprüfer die Möglichkeit zur Prüfung der vorhandenen Unterlagen.

Der Vorstand NRW wurde in einer nicht öffentlichen Sitzung am 01.02.2011 über die Erkenntnisse der Kassenprüfer unterrichtet und über die weiter erforderlichen Schritte zur Klärung informiert.

Auch nach diesem Gespräch wurden fehlende Unterlagen nicht wie gefordert, zeitnah übergeben und mussten mehrmals angefragt werden. Der Vorstand wird gewiss noch eine entsprechende Stellungnahme zum aktuellen Stand abgeben können.

Die Steuerberaterin hat natürlich nach bestem Gewissen und Kenntnisstand die vorhandenen Belege gebucht und konnte daher auch Versäumnisse und Unregelmäßigkeiten nicht einschätzen, die durch eine ordnungsgemäße Buchführung sowie einer möglichst frist- und zeitnahen Kassenprüfung im Vorfeld aufgefallen wären.

Ob eine vollständige Klärung zum jetzigen Zeitpunkt zu realisieren ist, kann nicht gesagt werden. Einige Belege wurden gemäß aktueller Buchführung einmal bar (Kasse) und einmal unbar (Bankkonto) beglichen. Eidesstattliche Versicherungen der Beteiligten wurden uns bis zum heutigen Tage nicht vorgelegt.

Die Kassenprüfer gehen nach jetzigem Stand davon aus, dass die Beträge vermutlich nur einmal bezahlt wurden, und nur durch die nicht ordnungsgemäße Ablage und nicht zeitnahe Kassenführung in beiden Ablagen Belege hinterlegt wurden.

Weiterhin ist anzumerken, dass bei Veranstaltungen der Partei keine gesonderten Abrechnungen oder Kassenberichte erfolgten. Zumindest liegen uns solche nicht vor.

Die Differenzen zwischen Einnahmen (Bar) und tatsächlichen Einzahlungen aufs Konto konnte bis heute nicht ausreichend vom Schatzmeister erklärt werden. Gleichzeitig wurden diverse Posten doppelt bezahlt, die aber aufgrund der aufmerksamen Empfänger zu keiner Schädigung geführt haben und erstattet wurden.

Wie den Mitgliedern bekannt ist, wurde durch den starken Mitgliederzuwachs die Verwaltung offenbar überfordert. Wirkliche und erforderliche Gegenmaßnahmen wurden zeitnah nicht getroffen.

Das Forderungs-Management startete erst am 27.04.2010 und betraf 961 Piraten und erzielte erst 2010 eine Einnahme von ca. 16.046,- Euro. Inwieweit diese Zuflussverzögerung Auswirkungen auf die laufende Parteienfinanzierung hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt von den Kassenprüfern nicht bewertet werden.

Diese ausstehenden Beiträge haben zur BTW 2009 und teilweise zur LTW 2010 dem LV-NRW und damit den Untergliederungen nicht zur Verfügung gestanden.

Zum Ende des Mahnwesens mussten 297 Piratenbeiträge als uneinbringlich betrachtet werden. Deren Mitgliedschaft war somit gemäß § 3 Absatz 3 der Finanzordnung des Bundes aufgelöst. Die Forderungsausfallhöhe wurde uns nicht mitgeteilt.

Durch nicht zeitnahe Bearbeitung wurden Einnahmen von ca. 4584,36 € als „nicht zweifelsfrei zuzuordnende Spenden“ verbucht. Eine kurzfristige Bearbeitung auf Basis unserer Übermittlungen ergab bereits Klärung von ca. 500 € Mitgliedsbeiträgen. Nicht zweifelsfrei zuzuordnende Spenden werden bei der jährlichen Parteienfinanzierung nicht als Einnahme berücksichtigt und vom Gesamtbetrag der Zuwendungen nach dem PartG abgezogen.

Zweckgebundene Spenden wurden nicht separiert. Ob diese in die liquiden Mittel mit abgerechnet wurden, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr nachvollziehbar. Eine separate Kontierung fand nach unserem Kenntnisstand nicht statt. Auch eine Umbuchung von Crewbudgets zum Jahresende konnte mangels Aufzeichnungen nicht geprüft werden.

Für die Kassenprüfer war aufgrund der vorgelegten Unterlagen nicht nachvollziehbar, warum gewisse Crewausgaben bezahlt wurden. Zugehörige Einzelbelege fehlten. Es erweckt sich der subjektive Eindruck, dass gewisse Crews vorrangig behandelt wurden, da sie mehr Geld ausgezahlt bekamen, als ihnen zugestanden hätte, bzw. den letzten Budgetaufzeichnungen entsprochen hätte (negativer Budget-Saldo).

Ob dieses mit der nicht zeitnahen Kassenführung in Zusammenhang steht, kann zum jetzigen Stand nicht ausreichend geklärt werden. Jedoch wurden die Überzahlungen im Jahr 2010 ins Soll gesetzt, sodass den anderen Crews per Saldo möglicherweise kein finanzieller Schaden entstanden sein dürfte.

Die Unterlagen für 2010 wurden uns nicht zur Verfügung gestellt, da der jetzige Schatzmeister, aufgrund seiner fehlenden Zeit bei unserer Prüfung nicht anwesend sein konnte, dies aber sein ausdrücklicher Wunsch war.

Nur die Liste mit Kontobewegungen 2010 wurde zur Verfügung gestellt. Eine Aussage zur Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung kann daraus nicht getroffen werden.

Zu erwähnen ist, dass nicht nur der Schatzmeister alleine für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss verantwortlich ist.

## 9. Empfehlung an den Landesparteitag

Die Kassenprüfer können eine Empfehlung, den derzeitigen Vorstand zu entlasten, nicht geben. Eine Entlastung des Schatzmeisters der vorherigen Wahlperiode können wir ebenfalls nicht empfehlen, Ferner empfehlen wir die Beschlüsse des LPT 2009.1 (Entlastung des Schatzmeisters) und 2010.1 (Entlastung des Vorstandes) wieder aufzuheben, da zum damaligen Zeitpunkt die Mängel den Mitgliedern nicht zur Entscheidungsfindung für eine Entlastung kommuniziert wurden.

Die Aufhebung der Entlastung des Altvorstandes kann durch Abstimmung der anwesenden Mitglieder des LPT 2011.1 erfolgen.

Düsseldorf, 04.02.2011

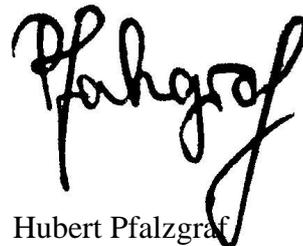
Die Kassenprüfer



Michael Bungarten



Frank Grenda



Hubert Pfalzgraf